

VILLA TILIA - SIUSI

Sie freuen sich bestimmt auf Ihren Urlaub. Doch bis zur Anreise und während Ihres Urlaubes kann viel passieren! Sorgen Sie vor und schließen Sie unsere **Reise-Storno-Schutz Versicherung Hotelstorno Plus** gleich ab.

VERSICHERUNGSABSCHLUSS

Name(n) der versicherten Person(en):

.....

Anzahl der Personen: Aufenthalt vonbis (max.31 Tage)

PRÄMIENBERECHNUNG

Die Versicherungsprämie richtet sich nach der Höhe des gebuchten Reisepreises (Siehe Tabelle unten).

Gebuchter Reisepreis: € Prämie€

Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie
€ 200,-	€ 10,-	€ 2.500,-	€ 125,-
€ 300,-	€ 15,-	€ 3.000,-	€ 150,-
€ 400,-	€ 20,-	€ 3.500,-	€ 175,-
€ 500,-	€ 25,-	€ 4.000,-	€ 200,-
€ 600,-	€ 30,-	€ 4.500,-	€ 225,-
€ 800,-	€ 40,-	€ 5.000,-	€ 250,-
€ 1.000,-	€ 50,-	€ 6.000,-	€ 300,-
€ 1.200,-	€ 60,-	€ 7.000,-	€ 350,-
€ 1.400,-	€ 70,-	€ 8.000,-	€ 400,-
€ 1.600,-	€ 80,-	€ 9.000,-	€ 450,-
€ 1.800,-	€ 90,-	€ 10.000,-	€ 500,-
€ 2.000,-	€ 100,-		

Bitte beachten Sie, dass die maximale Versicherungssumme für Reisestorno pro Buchung/Versicherungsfall 10.000,00 € beträgt.

ZAHLUNG DER VERSICHERUNGSPRÄMIE

Kontoinhaber: **hogast Italien**

WICHTIG: Text für Begründung: **HOTELNAMEN und REISEDATUM**

O Hauptsitz Italien: **Raiffeisen Landesbank /Bozen** IBAN IT19 T 03493 11600 000300023833
(EU-Überweisung = Inlandsüberweisung) **Swift - BIC RZSBIT2B**

O Schweiz: **Banca Raiffeisen Val Müstair /Müstair** IBAN CH48 8114 4000 0016 3134 3
Clearing 81114 Konto 1631343

WIE SCHLIESSE ICH DIE VERSICHERUNG AB?

1. Füllen Sie den Abschnitt "Versicherungsabschluss" vollständig aus.
2. Sie entscheiden sich für eines der angeführten Bankkonten und kreuzen das betreffende an.
3. Sie senden dieses ausgefüllte Blatt an die hogast Italien Genossenschaft **Fax +39 0471 978118**
oder **E-Mail** an erv@hogast.it
4. Sie überweisen die Prämie auf das gewählte Bankkonto. (Für den Abschluss dieser Versicherung erhalten Sie keine Bestätigung unsererseits. Es gilt ausschließlich Ihr Einzahlungsbeleg bei der Bank zusammen mit der Bestätigung über den erfolgten Faxversand)

BITTE NUR DIESES BLATT AN DIE HOGAST FAXEN (+39 0471 978118)

WIR BIETEN:

Reisestorno	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)
Reiseabbruch	
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
Verspätete Anreise	
3. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis € 400,-
Unfreiwillige Urlaubsverlängerung	
4. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	bis € 2.000,-
Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung	
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500,-

WANN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Folgende Ereignisse sind versicherte Reisestorno- bzw. Reiseabbruchgründe, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können oder abbrechen müssen:

- unerwartete schwere Erkrankung* (vom Arzt bestätigte Reiseunfähigkeit) des versicherten Gastes, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- Lockerung von implantierten Gelenken*;
- unerwartete schwere Erkrankung*, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch die Anwesenheit des Gastes dringend erforderlich ist; ;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wird oder Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche*;
- bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Feuer, Hochwasser, Sturm) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des Gastes durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Militär- oder Zivildienst des Gastes, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung;
- Einreichung der Scheidungsklage vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (gleiche Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3jährigen Schulausbildung unmittelbar vor Reiseternin einer vor der Prüfung gebuchten, versicherten Reise;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung des Gastes nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

* Medizinisch begründete Versicherungsfälle müssen vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt werden.

Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund

- bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist
- in Zusammenhang steht mit einer bestehenden Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson (z.B. Familienangehörige), wenn diese
 - o ambulant in den letzten 6 Monaten oder
 - o stationär in den letzten 9 Monaten
 vor Versicherungsabschluss (bei Reisestorno) bzw. vor Reiseantritt (bei Reiseabbruch) behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).

FÜR WEN GILT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz gilt für die versicherte Person und zusätzlich für :

- Familienangehörige der versicherten Personen
- pro versicherte Reise für max. drei weitere Personen

Als Familienangehörige gelten: Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel- und Pflegekinder), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß- und Pflegeeltern), Geschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person. Bei eingetragenen Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

AB WANN GILT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz beginnt nach erfolgter Prämienzahlung. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

WAS IST IM SCHADENSFALL ZU TUN?

Leistungen	Was ist im Schadensfall zu tun?
1. Stornoschutz: Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise bis zum gebuchten Reisepreis	Informieren Sie bitte sofort Ihren Gastgeber (Hotel) und den Versicherer. Bei einer Stornierung aus gesundheitlichen Gründen benötigen wir gleichzeitig ein detailliertes ärztliches Attest (<u>genaue Diagnose und leserlich!!</u>) Ihres behandelnden Arztes. Die Attest-Vorlage können Sie bei hogast anfordern (erv@hogast.it). Bitte senden Sie das ärztliche Attest an die hogast (Schadensbüro Fax.+39 0471 978118).
2. Reiseabbruch: Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements bis zum gebuchten Reisepreis	Erfolgt der Reiseabbruch aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles, benötigen wir ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes am Urlaubsort!
3. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes: Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs max. € 400,-	Reichen Sie die Belege über die entstandenen Nächtigungs- und Verpflegungskosten gemeinsam mit der Bestätigung über den Grund (ärztliches Attest, behördliche Bestätigung der Straßensperre, des Unfalls, der Panne, etc.) bei der hogast ein.
4. Unfreiwillige Urlaubsverlängerung: Ersatz der entstehenden Mehrkosten vor Ort (inkl. Verpflegung) bis max. € 2.000,-	
5. Such- und Bergungskosten: Bei Berg- oder Seenot (inklusive Hubschrauberrettung) bis max. € 7.500,-	Im Versicherungsfall informieren Sie unverzüglich die hogast unter Angabe des Sachverhaltes mittels Telefon.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Versicherungsbedingungen für Hotellerie (ERV-RVB Hotellerie 2012), die Sie unter www.europaeische.at oder direkt bei der EUROPÄISCHEN erhalten.

Die jeweilige Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers dar. Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Die Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt an die hogast Italien, welche diese an das betroffene Hotel weiterleitet.

DATENSCHUTZ

Aufklärungsschreiben im Sinne des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196 vom 30.06.2003 "Datenschutzkodex" Im Sinne des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 INFORMIEREN wir darüber, dass die seitens unserer Genossenschaft hogast Italien die im Rahmen gegenständlicher Reiserücktrittversicherung erhobenen persönlichen gemeinen, wie in Ausnahmefällen auch sensiblen Daten ausschließlich zur Abwicklung und Verwaltung der Versicherungsdienstleistungen verarbeitet und in der Folge an die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien und an das jeweils gebuchte Hotel weitergeleitet werden. Unsere Genossenschaft garantiert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, dass die Verarbeitung der persönlichen Daten unter Berücksichtigung der grundlegenden Rechte und Freiheiten sowie der Würde des Betroffenen mit besonderem Bezug auf die Geheimhaltung, die persönliche Identität und das Recht auf Schutz der persönlichen Daten erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass die vollständige Aufklärung bezüglich der gegenständlichen Datenverarbeitung, sowie die Rechte des Betroffenen auf unserer Website www.hogast.it abzurufen ist.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Fragen zum Versicherungsschutz und Bezahlung der Prämie:

hogast Italien Genossenschaft
Schlachthofstraße 59, I-39100 Bozen
Tel: +39 0471 975 040, Fax: +39 0471 978 118
Bürozeiten: 08.00 – 12.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
E-Mail: erv@hogast.it

Versicherer:

Europäische Reiseversicherung AG
Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien
Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax +43/1/319 93 67
E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418 y, DVR-Nr.: 0490083.
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.
Aufsichtsbehörde : FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich : Versicherungsaufsicht,
Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien